

2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Wasserversorgung Wolpertswende

Auf Grund der § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wolpertswende am 10.10.2022 folgende 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung vom 15.09.2003 beschlossen:

Artikel 1 - Änderung von Satzungsbestimmungen

1. § 2 Absatz 2 "Vermögensplan" wird in "Liquiditätsplan" geändert.
2. § 3 (1) Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf 340.000 € festgesetzt.
(2) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Wolpertswende geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wolpertswende, den 10.10.2022

gez.
Daniel Steiner
Bürgermeister